

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 1 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Informationen zur Ausschreibung

Vergabeeinheit

Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

Druckdatum

30.09.2026

Rückfragen zum LV

Herr Lolic

Fon

0201/88-67466

Mobil

0151/70248774

Fax

0201/88-67454

E-Mail

haris.lolic@gge.essen.de

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 2 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorbemerkung

Nach Abschluss der Fällung von Straßenbäumen (nicht Gegenstand dieser Ausschreibung) sollen in neun Stadtbezirken von Essen die Wurzelstubben gefräst werden. Bei nahezu allen Standorten dieser neun Stadtbezirke sind Reststämme in der Regel von 80 cm Länge bewusst stehen geblieben, um das Überfahren der Baumbeete zu verhindern. Diese müssen vor dem Fräsen bodennah abgeschnitten werden (eigene Leistungsposition). Im Anschluss müssen Baumgruben ausgehoben werden und mit einem Pflanzsubstrat auf Vulkangesteinsbasis gefüllt werden, in das Hochstämme gepflanzt werden. Diese erhalten eine Verankerung aus Dreiböcken. Die Lieferung der Bäume erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Bäume müssen durch den AN über drei Jahre gewässert werden.

Insgesamt 35 Baumbeete (Teillos 1-8 St/Teillos 2-12 St/Teillos 3-15 St) sind mit bodendeckenden Sträuchern bepflanzt. Im Zuge des Pflanzgrubenaushubs sind die vorhandenen Sträucher im Bereich der Pflanzgrube aufzunehmen, zu laden und zu entsorgen. Diese Erschwernis ist in die entsprechende Leistungsposition mit einzurechnen.

Die Objektlisten mit den Standortangaben sowie Übersichtskarten und Detailpläne im Maßstab 1:1.000 im PDF-Format, in denen die Bäume als Punktoobjekte dargestellt sind, werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Das LV gliedert sich in drei Teillose, die Organisationseinheiten von Grün und Gruga Essen zugeordnet sind.

Das Teillos 1 erstreckt sich über den Südosten und die Stadtmitte (Bezirke I, VII und VIII), Teillos 2 über den Südwesten (Bezirke II, III und IX) und Teillos 3 über den Norden (Bezirke IV, V und VI).

Im Teillos 1 sind ca. 1.200 cm Wurzelstubben zu fräsen und 44 Bäume zu pflanzen, in Teillos 2 sind ca. 1.300 cm Wurzelstubben zu fräsen und 37 Bäume zu pflanzen, in Teillos 3 sind ca. 2.300 cm Wurzelstubben zu fräsen und 65 Bäume zu pflanzen.

Losaufteilung:

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 3 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Das Leistungsverzeichnis ist in 3 Teillose aufgeteilt. Es müssen alle Teillose angeboten werden. Der Zuschlag wird auf maximal 2 Teillose je Bieter beschränkt. Sollte ein Bieter in mehr als einem Teillos das günstigste Gebot vorlegen, so ist vor der Zuschlagserteilung der schriftliche Nachweis zu erbringen, dass im Interesse einer zügigen Auftragsabwicklung jedes Teillos mit einer eigenen maschinell und personell ausreichend ausgestatteten Kolonne gleichzeitig bearbeitet werden kann. Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe nach den für ihn günstigsten/wirtschaftlichsten Gesichtspunkten vor. Aus haushalterischen Gründen werden gleichzeitig zwei Teilaufträge (Pflanzung + Pflege) je Teillos erteilt, die die Gesamtauftragssumme des jeweiligen Teillos abdecken und die separat abgerechnet werden.

Die zu liefernden Bäume müssen den "Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen" der FLL entsprechen. Um dies sicher zu stellen, hat der Auftragnehmer die Bauleitung rechtzeitig über den Liefertermin/die Liefertermine der Bäume zu informieren, damit bei der Anlieferung durch die Baumschule eine gemeinsame Prüfung der Ware auf Vollständigkeit, Echtheit von Art, Unterart bzw. Sorte, Maße bzw. Größe, Qualität (Ballen, Krone, Stamm) sowie Gesundheit erfolgen kann. Die Bauabnahme erfolgt bei vollständiger Lieferung auf dem Betriebshof des Auftragnehmers oder der dazu angemieteten Flächen. In Zweifelsfällen behält es sich der Auftragnehmer vor, einen unabhängigen Sachverständigen hinzuzuziehen.

Die Bauleitung ist über die geplanten Pflanzungen mit Standortangabe spätestens am Vortag per Mail oder Fax zu verständigen.

Der Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter haben Bürgeranfragen, Beschwerden oder Hinweise vor Ort unverzüglich der Bauleitung zu melden. Ist die zuständige Bauleitung in diesem Moment nicht erreichbar, kann die Firma vor Ort die allgemeinen Kontaktdaten des Beschwerdemanagements (baumpflege@gge.essen.de / Tel. 0201 88-67414) an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben. Diskussionen oder Abgaben von Erklärungen gegenüber Bürgern sind untersagt, die Mitarbeiter führen ausschließlich ihre Arbeiten aus und melden alle Hinweise umgehend.

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 4 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vom Auftragnehmer verursachte Schäden an Wegen, vegetationstechnischen oder sonstigen Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen sind von diesem auf eigene Kosten wieder instandzusetzen.

Ausführungsfristen:

Die Pflanzarbeiten können frühestens am 01.02.2027 beginnen. Die erforderlichen verkehrsrechtlichen Genehmigungen sind entsprechend rechtzeitig zu beantragen. Die Pflanzarbeiten müssen bis 02.04.2027 beendet sein, wenn mit der städtischen Bauleitung nichts anderes vereinbart wird.

Unternehmer-APP

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsabläufe hat die Stadt Essen für die Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern im Bereich des Stadtbaummanagements zum 1. Februar 2021 die verbindliche positionsscharfe Tageserfassung der beauftragten Unternehmerleistungen mit Hilfe der plattformunabhängigen App „proMDE-Dienstleister“ der GISCON Systems GmbH eingeführt. Die digitale Verfahrensweise löst den analogen Tagesbericht und das schriftliche Standardaufmaß ab. Die erbrachten Leistungen müssen innerhalb von 1-2 Tagen in die App eingetragen werden. Es wird daher sehr empfohlen, die App direkt vor Ort zu nutzen.

Eine detaillierte Benutzeranleitung finden Sie unter:

<https://profbg.giscon.de/promDEDienstleister/Handbuch.pdf>

Allgemeine Hinweise

Alle Leistungen umfassen die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich abladen und lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, sowie die Verwertung bzw. Deponierung unter Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Bei der Angabe "entsorgen" oder "zur Deponie transportieren" in einem Leistungstext ist immer die Entrichtung der Deponiegebühren bzw. der Verwertungskosten Leistungsbestandteil und bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

Auf abweichende Regelungen wird im Text ausdrücklich hingewiesen.

Wird in Positionen, in denen Fabrikate vorgeschlagen

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 5 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

und gleichwertige zugelassen sind, kein Fabrikat eingetragen, so gilt das Vorgeschlagene als angeboten.

Der Auftragnehmer hat die Leistung im eigenen Betrieb auszuführen. Mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf er sie an Nachunternehmer übertragen. Die Zustimmung ist nicht notwendig bei Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist (VOB/B § 4 Abs. 8).
Vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Kartenmaterial (z.B. über Einsatzstandorte) ist dem Nachunternehmer durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. Für die Ausführung der Arbeiten benötigtes Kartenmaterial ist von den ausführenden Kolonnen des Auftragnehmers/Nachunternehmers zwingend mitzuführen.

04 Teilauftrag Pflanzung

04.01 Baustellenvorbereitung

04.01.01 Baustelleneinrichtung

Arbeitsstellensicherung

Einholung verkehrsrechtlicher Anordnungen gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung Anmerkung

Vor der Durchführung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung von der zuständigen Behörde verkehrsrechtliche Anordnungen über die Absperrung und Kennzeichnung der einzelnen Arbeitsstellen einzuholen.
Hierbei ist zu beachten, dass in der Regel zur Vorbereitung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen im Vorfeld ein Ortstermin mit einem Vertreter der genehmigenden Ordnungsbehörde stattfinden muss, um den jeweiligen Begebenheiten wie Anzahl der Fahrstreifen, eventuell vorhandener Parkstreifen, Bürgersteigbreite, etc. Rechnung tragen zu können. Bei der fachgerechten Erstellung des prüffähigen Beschilderungsplanes auf Basis von detaillierten Grundkarten (diese können bei Bedarf beim Amt für Geoinformation und Kataster der Stadt Essen erworben oder kostenlos über das Geodatenportal des Landes NRW (www.geoportal.nrw) bezogen werden) sind darüber hinaus u.a. die Unfallverhütungsvorschriften, die Bestimmungen der

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 6 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Berufsgenossenschaften, sowie das Straßenverkehrsrecht zu beachten.

Aufgrund der örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten sind die Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen von höchster Priorität. Den rechtlich normierten Vorgaben des Amtes für Straßen und Verkehr ist in vollem Umfang und ohne Abweichungen Folge zu leisten. Dabei sind folgende Verordnungen bzw. Richtlinien anzuwenden:

- Straßenverkehrsordnung (STVO)
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitstätten an Straßen (RSA) in der jeweils neuesten gültigen Fassung
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)
- Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)
- Technische Lieferbedingungen (TL) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für das eingesetzte Material
- Sämtliche Verkehrszeichen usw. müssen gem. DIN 67520 voll reflektierend sein und das RAL-Gütezeichen der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen tragen, die zu verwendende Schriftart muss der DIN 1451 entsprechen
- MVAS geschultes Personal als Voraussetzung

Sofern dem Auftragnehmer kein MVAS-geschultes Personal zur Verfügung steht und/oder die Anforderungen der genannten Vorschriften nicht selbst geleistet werden können, ist ein geeignetes Verkehrssicherungsunternehmen durch den Auftragnehmer mit o.g. Aufgaben zu beauftragen. Entstehende Kosten durch Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen sowie der organisatorische Aufwand sind in den Angebotspreis der nachfolgenden Pauschalposition über die Sicherung der Baustelle(n) mit einzukalkulieren.

Alle notwendigen Maßnahmen, Materialgestellungen und Zeitaufwendungen zur Vorbereitung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind selbstständig vom Auftragnehmer vorzunehmen und in der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Dies umfasst u.a.

- die Vorsichtung von Bäumen, Flächen und Arbeitsbereichen
- ggf. die Durchführung von Ortsterminen, die in der Regel bei Straßen mit besonderem Koordinierungsbedarf („KOST“-Straßen) erforderlich sind

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 7 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

- das Einholen von Genehmigungen (verkehrsrechtliche Anordnungen)
- die ordnungsgemäße Sicherung der Baustellen
- Absprachen mit weiteren Ordnungsbehörden (z.B. Ordnungsamt)

Für die Aufwandseinschätzung und Genehmigungseinholung wichtige Gegebenheiten werden mit beiliegendem Objektkatalog dargestellt, der neben der Liste aller Einzelbaumstandorte (z.B. bei Baumpflanzarbeiten im Straßenraum) mit wichtigen Einzeldaten auch deren exakte Verortung sowie weitere Infrastrukturangaben (ÖPNV, Lichtzeichenanlagen, Stadtteilgrenzen,...) im Stadtgebiet auf Basis des Stadtplanes (1:20.000) und der Stadtgrundkarte (1:2.000) wiedergibt.

Einige Besonderheiten in der Übersicht:

Baumstandorte	Anzahl			gesamt
	LOS 1	LOS 2	LOS 3	
in KOST-Straßen	15	8	6	36
in Nebenstraßen	29	29	59	172
Abstand < 35m zu Lichtzeichenanlagen	2	3	2	11
im Bereich von Oberleitungen	1	3	2	9

Die Aufwendungen unterscheiden sich z.B. für:

1. Arbeitsstellen an/auf verkehrswichtigen Essener Straßen („KOST“-Straßen), im unmittelbaren Bereich (35 m) von Lichtzeichenanlagen, Querungshilfen, Bushaltestellen, Straßeneinmündungen oder in unübersichtlichen Kurvenbereichen, wo der entgegenkommende Verkehr nicht eingesehen werden kann
2. Arbeitsstellen außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), außerhalb der unmittelbaren Bereiche zu 1. und bei übersichtlicher Verkehrssituation.

Bei Arbeitsstellen zu 1. sind rechtzeitig vor der beabsichtigten Maßnahme (im Regelfall 4-5 Wochen vorher) **verkehrsrechtliche Anordnungen** zu beantragen. Bereits vor der Beantragung ist eine Kontaktaufnahme mit der Straßenverkehrsbehörde-Fachbereich 66-5/Baustellenmanagement zur Vereinbarung eines Ortstermins zu empfehlen (aktuelles Telefonverzeichnis siehe Anlage).

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 8 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bei Arbeiten außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), in einer Entfernung von mindestens 35 m zu stationären Lichtzeichenanlagen, muss ein Zeitrahmen von etwa 3 Wochen vor Arbeitsbeginn zur Erlangung der verkehrsrechtlichen Anordnung eingeplant werden.

Für diese Straßen kann mit entsprechendem Eignungsnachweis bei der Straßenverkehrsbehörde eine Jahresgenehmigung zur Durchführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens beantragt werden.

Sofern eine Jahresgenehmigung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt, werden von dort für verschiedene einfachere Verkehrssituationen Regelbeschilderungspläne zur Verfügung gestellt. Die Jahresgenehmigung berücksichtigt auch nachfolgende Pflegegänge (z.B. Bewässerungseinsätze).

Im Rahmen des v.g. vereinfachten Genehmigungsverfahrens sind vor der Durchführung der eigentlichen Arbeiten die jeweiligen Arbeitsstellen anzumelden (mind. 5 Arbeitstage vorher per Fax). Neben den Angaben zu der ausführenden Firma und des verantwortlichen Bauleiters müssen die Anmeldungen Angaben zur Arbeitsstelle und zum Arbeitsstellenbereich, zum Beginn und der voraussichtlichen Dauer sowie des anzuwendenden Regelplans beinhalten. Mit der Einrichtung der Arbeitsstelle und den Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, darf grundsätzlich erst dann begonnen werden, wenn die Anmeldung zuvor ausdrücklich durch die Behörde genehmigt wurde.

Die verkehrsrechtliche Anordnung als behördlich dokumentiertes Ergebnis des Genehmigungsverfahrens beinhaltet stets den individuellen oder bei vereinfachten Verfahren den jeweiligen Regelbeschilderungsplan.

Die Gebühren der verkehrsrechtlichen Anordnung sind in Abhängigkeit von Qualität und Antragsfristen gestaffelt.

Arbeiten auf Hauptverkehrsstraßen:

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten auf einer Hauptverkehrsstraße die Koordinierungsstelle für Straßenbaumaßnahmen (KOST) im Amt für Straßen und Verkehr (Fachbereich 66) zu beteiligen.

Alle Informationen über Verkehrsbeeinträchtigungen sind an die KOST weiterzuleiten. Die KOST ist zu Verkehrsterminen einzuladen.

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 9 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Baubeginn und Bauende sind mit einem Vorlauf von zwei Werktagen der KOST mitzuteilen.

KOST Tel.: 0201/8866-530, -531, -535

KOST Fax: 0201/8866-529, -539

Arbeiten mit oder an Lichtsignalanlagen:

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten an oder im Bereich von stationären Lichtsignalanlagen das Amt für Straßen und Verkehr (Abt. 66-2-2) zu beteiligen und zu den entsprechenden Ortsterminen einzuladen.

Abt. 66-2-2 Tel.: 0201/8866-230, -232, -233, -234, -235, -236

Abt. 66-2-2 Fax: 0201/8866-231

- 04.01.01.1010 Die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sind zu beachten. Die Baustellen sind nach den "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" abzusichern. Hierfür notwendige Vorrichtungen (z.B. Absperrungen, Schutzgerüste, Warnleuchten, Blenden, Schilder, fahrbare, beleuchtete Absperrtafeln,...) sind vom AN zu stellen, vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu beseitigen.
- In dieser Pauschalposition wird der Gesamtaufwand des Auftragnehmers für das Liefern, Aufstellen, Vorhalten und Umsetzen sämtlicher Beschilderungen nach den Vorgaben der Beschilderungspläne der verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Baustellen (für die Gesamtheit aller genehmigten Bauabschnitte) innerhalb der Ausschreibung bzw. für das vorliegende Los einmalig vergütet.

psch

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 10 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.01.01.1020) ...

- 04.01.01.1020 Der organisatorische Aufwand des Auftragnehmers zum Erlangen der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durch den Einheitspreis dieser Position abgegolten. Dazu ist der Nachweis der eingeholten Genehmigungen erforderlich und muss mit der Rechnungsstellung beigelegt werden. Erhöhte Aufwendungen aufgrund der Nichteinhaltung des geforderten Zeitplans können nicht vergütet werden. Es ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass eventuell für jede Einzelgenehmigung ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde erforderlich ist. Die Bauleitung ist darüber zu informieren, indem entweder bei der Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung (per E-Mail) bei der zuständigen Behörde die Bauleitung in CC gesetzt wird oder der Nachweis der eingeholten Genehmigungen der Bauleitung nachgereicht wird.

37,000 St

EVENTUALPOSITION
OHNE GP

- 04.01.01.1030 Für die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Tagesbaustellen werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren müssen zunächst vom Auftragnehmer vorfinanziert werden. Gegen Vorlage der Rechnung des Amtes für Straßen und Verkehr, werden dem Auftragnehmer diese Gebühren 1:1 im Zuge der Abschlagszahlungen erstattet. Die Abrechnung erfolgt über diese Leistungsposition, die bei der Angebotswertung jedoch nicht berücksichtigt wird. Es werden nur Gebühren für tatsächlich ausgeführte verkehrsrechtliche Anordnungen erstattet. Bei dem vorgegebenen Wert handelt es sich um einen geschätzten Mittelwert.

37,000 St

Baustelleneinrichtung/Vorarbeiten

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 11 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.01.01.2030) ...

- 04.01.01.2030 Durch Arbeiten des nachfolgenden Leistungstextes besteht die Möglichkeit, dass Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen berührt werden, die im Baugrund liegen.
Bei den Versorgungsbetrieben sind eigenverantwortlich Kabel- bzw. Leitungspläne (Essener Systemhaus, Westnetz, Ruhrbahn, Telekom, Stadtwerke etc.) anzufordern und die Lage der Leitungen ist zu erkunden. Die Leitungspläne sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen, ansonsten entfällt die Vergütung in dieser Position.
Etwaigen Anordnungen ist Folge zu leisten.
Bei vom Auftragnehmer verursachten Schäden, trotz vorheriger Erkundung, haftet dieser und ist für die ordnungsgemäße Instandsetzung verantwortlich.
In dieser Pauschalposition wird der Gesamtaufwand des Auftragnehmers für alle Baustellen (für die Gesamtheit aller Bauabschnitte) innerhalb der Ausschreibung bzw. für das vorliegende Los einmalig vergütet.

psch

- 04.01.01.2040 Im Zuge von Baumpflanz- und Stubben-Fräsarbeiten kann es sein, dass an manchen Standorten noch ein Baum oder Reststamm vorhanden ist, der noch nicht entfernt wurde. Damit die eingesetzten Kolonnen des Auftragnehmers diese Standorte nicht vergebens anfahren, ist vor Beginn der eigentlichen Arbeiten eine Vorerkundung aller Standorte seitens des Auftragnehmers durchzuführen. Die dadurch erlangten Erkenntnisse sind schriftlich zu dokumentieren, und die dadurch resultierende Bearbeitungsreihenfolge der einzelnen Standorte ist dem Auftraggeber mitzuteilen bzw. mit diesem abzusprechen.
Anzahl der Standorte: 37 Stück

psch

- 04.01.05 **Rodungsarbeiten**

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 12 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Flächenbewuchs nach m², Hecken nach m roden

Anmerkung

Gehölze/Stauden jeglicher Art mit Wurzelwerk roden.

Stammdurchmesser: bis 10 cm.

Rodungsgut zur Deponie transportieren, wenn im Leistungsverzeichnis (Baubeschreibung/Vorbemerkung) nichts anderes gefordert wird. Das Aufmaß erfolgt vor Arbeitsbeginn in Abstimmung mit der zuständigen Bauleitung.

04.01.05.2010 Flächenbewuchs, Gehölze/Stauden
jeglicher Art, roden und abtransportieren.
Höhe: bis 100 cm.

48,000 m²

Baumstubben entfernen

Anmerkung

Baumstubben jeglicher Art an unterschiedlichen Standorten vollständig entfernen, d.h. oberirdische Teile (inkl. evtl. vorhandener Stockausschläge) ab- und unterirdische Teile mit geeignetem Gerät ausfräsen oder ausbaggern. Fräsgut oder ausgebaggerten Stubben laden und zur Deponie transportieren.

Entstandene Löcher mit humosem Oberboden gemäß DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau-

Bodenarbeiten bis Planumhöhe verfüllen und lagenweise verdichten, wenn nichts anderes in den speziellen

Anmerkungen zum Bauvorhaben gefordert wird.

Abgerechnet wird nach cm Gesamtfräisleistung verteilt auf mehrere Stubben an verschiedenen Standorten (hierbei ist die Berechnungsgrundlage der Durchmesser des bodenabgesägten Baumstubbens) oder Anzahl der ausgebaggerten Stubben, gestaffelt nach Durchmesser des Wurzeltellers. Bei elliptisch geformten

Stubben/Wurzeltellern ergibt sich der Durchmesser aus der Addition der kürzesten und der längsten Strecke, dividiert durch "2". Der gemessene Stubbendurchmesser wird mit dem Faktor "1,6" multipliziert, um die tatsächliche Fräisleistung des unterirdischen Wurzelbereiches und die eventuelle Erhöhung des Stubbendurchmessers an der Schnittstelle abzubilden. Die Messung wird vor Beginn der Arbeiten durchgeführt, und alle dabei festgestellten Abweichungen von den im

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 13 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

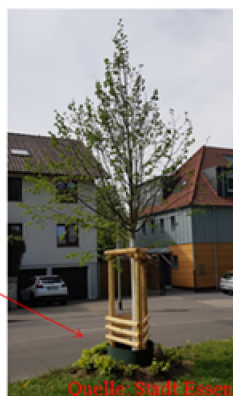
POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Rahmen der Ausschreibung mitgeteilten Daten sind der städtischen Bauleitung mitzuteilen.

Auf den Einsatz eines Stockbohrers und einer Wurzelfräse ist möglichst zu verzichten. Der Einsatz einer Wurzelratte hat sich als optimal erwiesen und sollte beim Entfernen der Wurzelstubben Verwendung finden.

Durch den Bohrer werden die Innenflächen glatt geschmiert, so dass Ringelwuchs gefördert wird (Bild 1). Durch sein festes Maß ist der Einsatz des Bohrers unflexibel, besonders bei sehr dicken Stämmen (ab ca. 80 cm Stammdurchmesser). Die so verbliebenen Alt-Stammreste im Boden führen zu erhöhtem Stammaustrieb (Bild 2 und 3).

Durch den Einsatz der Stubbenfräse bleibt ein großer Teil der Wurzeln intakt (Bild 4 und 5). Infolgedessen gibt es keinen oder nur sehr eingeschränkten Platz für die Entwicklung des Wurzelsystems des neu zu pflanzenden Baumes.



Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 14 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



- 04.01.05.3010 Baumstubben durch ausfräsen
vollständig entfernen (cm-Angabe umfasst mehrere
Exemplare verschiedener Standorte).
Frästiefe: bis 80 cm

1.286,400 cm

- 04.01.06 **Baumfällarbeiten**

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 15 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bäume fällen ohne Roden der Wurzelstöcke

Anmerkung

Die Höhe des Fällschnittes muss im Einzelfall mit der Bauleitung je nach Örtlichkeit abgestimmt werden. Möglich sind Fällschnitte sowohl so oberflächennah wie möglich als auch im Bereich des öffentlichen Verkehrsraums in einer Höhe von ca. 80 cm, damit der Reststamm als Platzhalter für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleibt.

Das anfallende Stamm- und Astholz wird Eigentum des AN und ist arbeitstäglich abzufahren, wenn nichts anderes im Leistungsverzeichnis gefordert wird.

Für Arbeiten im Bereich von Oberleitungen oder Gleisanlagen gilt, dass die Beräumung der Gleisanlagen und Verkehrsflächen unmittelbar nach dem Schnitt zu erfolgen hat, sodass der Bahnbetrieb zum Ende der Betriebsruhe ungestört aufgenommen werden kann. In den Nachtstunden ist ein Ladekran zu empfehlen, um das anfallende Stammholz und Astwerk aufzunehmen. Häckseln ist in den Nachtstunden gem. 32. BImSchV ausgeschlossen.

Sämtliche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach UVV (VSG 4.2), die Gestellung von Fachpersonal (z.B. AS Baum II Qualifikation) sowie alle erforderlichen Arbeits- und Transportgeräte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Gemessen wird der Stammdurchmesser in 1 Meter Höhe über Boden- bzw. Planumhöhe. Das Aufmaß erfolgt vor Arbeitsbeginn nach Stückzahl.

Bei Reststämmen wird der Stammdurchmesser an der vorhandenen Schnittstelle gemessen.

Für Bäume, die mit Rußrindenkrankheit befallenen sind, gilt:

Alle befallenen Bäume sind komplett zu entfernen. Diese sind vor Ort mit der Kennzeichnung R/X/laufende Nummer in Magentarot markiert und werden dem Auftragnehmer durch die Bauleitung gesondert gemeldet. Siehe hierzu Abarbeitungsliste.

Eine Bürgerinformation bezüglich der Arbeiten und damit verbundenen Verhaltensweisen (geschlossene Fenster) erfolgt über die Bauüberwachung des Auftraggebers. Es wird zum Schutz des eingesetzten Baumpflegepersonals vorgegeben, Einweg-Schutzanzüge (gegen Stäube) und Partikel-Atemmasken der Schutzklasse P3 mit

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 16 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausatemventil zu tragen. Die zusätzlich notwendige PSA ist durch den Auftragnehmer zu stellen und in die Einzelpreise einzukalkulieren.

Die Bäume sind abschnittsweise zu fällen, das Schnittgut ist ohne vorheriges Häckseln in Container oder Transportfahrzeuge mit Abdeckung zu laden.

Weitere Vorgaben für den Bereich von Oberleitungen und Gleisanlagen:

Für die Baumfällarbeiten im Bereich von Oberleitungen ist ein geeignetes Arbeitsverfahren (z.B. Hubsteiger, SKT) anzuwenden. Die Wahl des Arbeitsverfahrens obliegt dem Auftragnehmer, ist jedoch mit dem Auftraggeber und dem Leitungsbetreiber im Vorfeld je Einzelfall abzustimmen.

Sofern Fällungen im Bereich von Ruhrbahn-Oberleitungen nicht in einer geplanten Kronenpflege oder Sonderkontrollmaßnahme durchgeführt werden können, finden diese in der Regel in der nächtlichen Betriebsruhe der Ruhrbahn statt.

Betriebsruhezeiten:

Mo. – Fr. von 00:00 bis 04:00 Uhr

Fr. auf Sa. Von 00:00 bis 06:00 Uhr und

Sa. auf So. von 00:00 bis 07:00 Uhr.

Die exakten Zeiten sind individuell je nach Örtlichkeit mit der Ruhrbahn abzustimmen.

Für andere Leitungs- oder Streckenbetreiber sind individuelle Absprachen zu treffen.

04.01.06.1220 Reststamm fällen, Stammdurchmesser bis 30 cm.
Höhe: 80 cm

17,000 St

04.01.06.1230 Reststamm fällen, Stammdurchmesser 31-50 cm.
Höhe: 80 cm

7,000 St

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 17 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

04.01.06.1240 Reststamm fällen, Stammdurchmesser
51-70 cm.
Höhe: 80 cm

6,000 St

04.06 **Pflanzung und Rasenherstellung**

04.06.02 **Verbesserung von Gehölzstandorten/Pflanzgruben-Aushub**

Pflanzgruben herstellen

Anmerkung

Boden nach DIN 18300 Bkl. 1, 3, 4 und 5. für
Pflanzgruben ausheben.

Angelieferte Böden, die zur Herstellung von
Bodensubstraten dienen, müssen der DIN 18915 Abs. 4,
Bodengruppe 4 und 6 entsprechen.

Die Arbeiten sind unter Beachtung der DIN 18916
insbesondere Abs. 4 durchzuführen.

04.06.02.2020 Pflanzgruben herstellen.
Boden, Straßenbaumaterialien, Fräsgut, Schutt oder
ähnliches lösen, laden und zur
Deponie transportieren.
Pflanzgrubenmaße: 120 x 120 x 80 cm
(Länge/Breite/Tiefe)
Grubensohle ca. 15 cm tief lockern.
Baumsubstrat 0/16 mm, z.B. bestehend aus den
Basiskomponenten Löß, Lava, Bims und Sand, produziert
nach Vorgabe der FLL-Richtlinie in der aktuellen
Fassung, liefern und bei der Pflanzung in Pflanzgrube
einbauen.
Das Substrat ist mit 10 cm Überhöhung einzufüllen.

Angebotenes Produkt:

.....
(vom Bieter einzutragen)

...

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 18 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.06.02.2020) ...

29,000 St

04.06.02.2050 Pflanzgrube mit anstehendem Pflanzsubstrat herstellen. Pflanzsubstrat, lösen, seitlich lagern. Grobe Bodenverunreinigungen (Steine etc.) aussortieren und abfahren.
Pflanzgrubenmaß: 120 x 120 x 80 cm (Länge/Breite/Tiefe)
Grubensohle ca. 15 cm tief lockern. Seitlich gelagertes Pflanzsubstrat bei der Pflanzung in Pflanzgrube einbauen. Das Pflanzsubstrat mit 10 cm Überhöhung einfüllen. Überschüssigen Aushub aufnehmen und entsorgen.

8,000 St

04.06.03 Pflanzarbeiten

Pflanzarbeiten

Anmerkung

Bei der Pflanzung von Hochstämmen und Solitärgehölzen ist jeder Standort innerhalb eines Arbeitstages komplett zu bearbeiten, d.h. das Erstellen der Pflanzgrube, die Pflanzung des Gehölzes, die Verankerung des Gehölzes (der Dreibock), das Herstellen des Kunststoffgießrandes, das Einschlämmen und das Herstellen des Stammschutzes (einzig die Stammschutzfarbe ist wetterabhängig) haben innerhalb eines Arbeitstages zu erfolgen, um dem Gehölz optimale Startbedingungen zu ermöglichen.

Der Draht und die Jute müssen vor dem Einpflanzen vollständig entfernt werden. Der Wurzelanlauf muss freigelegt und sichtbar sein (unter der Kokosscheibe) (siehe Bild).

Ein Pflanzschnitt ist ausdrücklich nicht erwünscht!

Bei der Pflanzung sind lediglich Totholz, beschädigte oder sich reibende Äste zu entfernen.

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 19 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



Quelle: Stadt Essen

Gehölzpflanzung ohne Pflanzgrubenaushub

Anmerkung

Gehölze jeglicher Art unter Einhaltung der DIN 18916 pflanzen und gemäß Abs. 5.5.3 durchdringend wässern.

Unmittelbar nach der Pflanzung ist die Oberfläche der Pflanzflächen zu ebnen und zu lockern sowie Gießränder gemäß Abs. 5.5.6 bei Großgehölzen (Hochstämme/Stammbüsche) und Solitärgehölzen herzustellen.

Minstdurchmesser (innen) der Gießränder: ca. 130 cm

Mindesthöhe der Gießränder: ca. 25 cm

Ebenfalls im Zuge der Pflanzarbeiten sind bei Großgehölzen (Hochstämme/Stammbüsche) und Solitärgehölzen die in den entsprechenden Leistungspositionen genannten Pflanzenverankerungen und Verdunstungsschutz- Vorrichtungen funktionsfähig herzustellen.

Hinweis:

Nur wenn diese in engem fachlichen Zusammenhang stehenden Arbeiten voll umfänglich durchgeführt sind, können Pflanzungen von Großgehölzen in Abschlags- oder Schlussrechnungen anerkannt werden!

Unrat und Steine ab 5 cm Durchmesser, schwer verrottbare Pflanzenteile und Dauerunkräuter sind abzulesen und zur Deponie zu transportieren.

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 20 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.06.03.1020) ...

04.06.03.1020 Hochstamm/Solitär mit Ballen pflanzen.
Stammumfang: 18-20 cm

13,000 St

04.06.03.1030 Hochstamm/Solitär mit Ballen pflanzen.
Stammumfang: 20-25 cm

24,000 St

04.06.03.1170 Lieferung von organischem NPK-Langzeit-
Baumdünger
(8 + 3 + 5) und Ausbringung 1 Gabe von 800 bis 1000 g
pro Gehölzpflanzung. Der Dünger ist in die oberste
Schicht des Verfüllmaterials im Zuge der Pflanzung
einzuarbeiten.
Abrechnung nach Stückzahl Gehölzpflanzung

Angebotenes Fabrikat:

.....
...

37,000 St

04.06.04 Pflanzenverankerungen

Baumverankerungen mit Holzpfählen

Anmerkung

Pflanzenverankerungen gemäß DIN 18916 Ab. 5.7 aus
Baumpfählen herstellen.

Baumpfähle bzw. Riegel aus Fichtenholz, gefräst
(Güteklasse A) und ohne Imprägnierung.

Der Abstand zwischen den einzelnen Pfählen und dem
Stamm muss Bei Hochstämmen mindestens 60 cm betragen
(wenn genügend Platz vorhanden ist) und beträgt bei
Stammbüschen bis ca. 120 cm.

Pfähle müssen mindestens 50 cm tief in den Boden der
Pflanzgrube geschlagen werden (Stand sicherheitsmaß).

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 21 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bei Hochstämmen bis 250 cm Höhe muss das Verankerungsgerüst im Bereich von 10 bis maximal 25 cm unter dem Kronenansatz enden.

Die Holzpfähle müssen mindestens 3 Jahre haltbar sein. Bindegut entsprechend der DIN 18916 Ab. 4.3 ausschließlich aus Kokosstrick.

Bei Anbindung an einen Dreibock muss der Baum an allen 3 Baumpfählen durch eine 4-fach Bindung befestigt werden (siehe Bilder).

Die Verankerung ist im Zuge der Baumpflanzung durchzuführen.

Bei gleichwertigen Angeboten erfolgt eine bevorzugte Vergabe an Bieter, die den Nachweis erbringen, dass die verwendeten Hölzer aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen.



Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

Seite 22 von 43

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

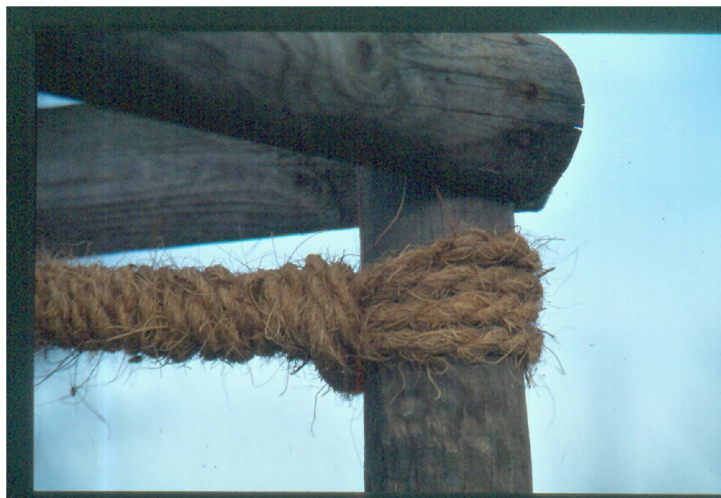


Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 23 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 24 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



04.06.04.1040

Dreibock, bestehend aus 3 Baumpfählen, gefräst, mit einem Lattenrahmen aus Halbhölzern, Holzart Fichte, setzen bzw. einbauen. Zudem ist an jeder Seite der Dreibockanbindung eine 3 fache Verlattung aus Halbhölzern als zusätzlicher Anfahrerschutz anzubringen (siehe Abbildung). Die unterste Latte ist ca. 25 cm über dem Erdreich anzubringen.
Die Anbindung hat mittels geflochtener Kokoskordel (in 3 Strängen) zu erfolgen und muss dabei 4 Mal um Stamm und Pfahl gelegt, dazwischen vielfach umwickelt

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 25 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.06.04.1040) ...

(Abstandhalter) und am Pfahl mit einer Krampe fest fixiert werden.

Zopfdicke: 10-12 cm

Pfahllänge: 250 cm

Zusätzlich ist ein Gießrand aus LDPE-Kunststoffbahn (100 % recyclebar) zu liefern und außerhalb des Dreibocks einzubauen.

Höhe der Kunststoffbahn: ca. 30 cm

Dicke der Kunststoffbahn: mindestens 3 mm

Durchmesser des Gießrandes: ca. 130 cm

Die Kunststoffbahn ist ca. 5-10 cm tief ins Erdreich zu stecken, so dass ca. 20-25 cm oberirdisch verbleiben (je nach Standort). Die Kunststoffbahnenenden werden überlappend mittels Pappnägeln am Dreibock fixiert.

Zusätzlich ist eine Stammschutzmanschette zum Schutz der Baumrinde vor mechanischer Beschädigung bei Pflege- und Mäharbeiten zu liefern und anzubringen. Die Manschette muss UV-beständig, reißfest, flexibel, beliebig erweiterbar durch das Verbinden mehrerer Manschetten für stärkere Stammdurchmesser und geschlitzt sein für die optimale Belüftung des Stammes.

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 26 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.06.04.1040) ...



37,000

St

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 27 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

04.06.05 Verdunstungsschutz

Strohseilbandagen/Strohmattenschutz/Kokosmulchscheiben

Anmerkung

Stämme oder Äste von Gehölzen mit Strohseilbandagen (Ø mind. 28 mm) oder Strohmatten gemäß DIN 18916 Ab. 4.3 und Ab. 5.8 umwickeln.

Bindehöhe bis zum Kronenansatz. Der Stammumfang wird in 1 m Höhe über dem Erdboden gemessen. Der Astumfang wird in 20 cm Entfernung vom Stamm aus gemessen.

Kokosmulchscheiben, latexiert, rund, zum Abdecken von Pflanzscheiben als Schutz vor Bodenerosion, Verunkrautung und Wasserverdunstung.

Die Kokosmulchscheiben dürfen nicht mit Substrat/Boden bedeckt werden.

04.06.05.1030 Kokosmulchscheiben, Ø ca. 80 cm, aus ca. 10 mm starker witterungsbeständiger Kokosfaser, liefern und nach Herstellerangaben auslegen.

37,000 St

Stammschutzfarbe

Anmerkung

Zum Schutz vor abiotischen Stammschäden, Sonnennekrosen, Frostrissen und als thermischer Langzeitschutz sind Hauptäste ab Ø 28 mm sowie die Stammrinde bei neu gepflanzten Gehölzen mit Stammschutzfarbe zu versehen.

Vor dem Auftragen der Stammschutzfarbe ist der Stamm mittels eines Schleifvlieses zu reinigen und mit einem Voranstrich zu versehen. Im Anschluss daran wird die Stammschutzfarbe aufgetragen.

Der Voranstrich sollte ein wässriges Copolymer als Bindemittel enthalten. Die Inhaltsstoffe der Stammschutzfarbe sind organische und anorganische Bindemittel, weiße Lebensmittelfarbe, Siliziumdioxid, Wasser, Emulgatoren und Beistoffe wie Quarzsand (zwingend vorgeschriebener Bestandteil). Die Materialien müssen atmungsaktiv und ungiftig für Mensch

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 28 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

und Tier sein, dürfen keine Pflanzenschutzmittel enthalten und müssen rückstandsfrei abbaubar sein durch Mikroben.

Aufwandmenge:

StU cm	Verbrauch in g	Streichfläche m²
14 - 16	250 - 300	0,3
16 – 18	280 - 340	0,34
18 – 20	320 – 380	0,38
20 – 22	350 – 420	0,42
22 - 24	380 – 460	0,46
24 - 26	420 - 500	0,5

Die angegebene Verbrauchsmenge bezieht sich auf eine behandelte Stammhöhe von ca. 2 m (Kronenansatz). Der Anteil vom Voranstrich zur Stammschutzfarbe beträgt ca. 20-25 %.

04.06.05.2010 Thermischen Rindenschutz inkl.
Voranstrich zum Schutz der Rinde am Stamm und Hauptästen von Hochstämmen und Solitären gegen Verdunstung und Sonneneinstrahlung herstellen.
Die Farbe wird ab > 10°C auf den trockenen Stamm, bzw. auf dem Voranstrich mit einem Pinsel aufgetragen.
Arbeitshöhe: bis ca. 220 cm
Stammumfang: 18-25

Angebotenes Fabrikat:

.....
...

37,000 St

04.06.06 **Rasenansaat, Fertigrasen u.a.**

Rasenflächen durch fräsen, planieren und einsäen herstellen

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 29 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

- 04.06.06.4010 Rasenfläche wie folgt herstellen:
Oberboden gemäß
DIN 18915 kreuzweise fräsen, anschließend durch harken,
kreilen o. a. für die Ansaat höhengerecht planieren.
Vorbereitete Fläche(n) mit Gebrauchsrasensaatgut nach
DIN 18917 Ab. 6 ansäen.
Anfallende Steine ab 3 cm Durchmesser, Dauerunkräuter
sowie sämtlichen Unrat während der einzelnen
Arbeitsvorgänge ablesen, laden und zur Deponie
transportieren.
Rasenansaat mit Gebrauchs-/Spielrasen nach RSM 2.3/FLL,
Menge 25 g/m², Ansaat mit Walze andrücken.
Frästiefe: 10 cm

148,000 m²

04.08 **Nachweisarbeiten-Materiallieferungen**

04.08.04 **Pflanzenlieferung-Gehölze**

Pflanzenlieferung-Gehölze

Anmerkung

Die Gehölze sind in einwandfreier Baumschulqualität,
entsprechend den "Gütebestimmungen für
Baumschulpflanzen" gemäß FLL/TL-Baumschulpflanzen
(Technische Lieferbedingungen für Baumschulpflanzen),
in den geforderten Arten, Qualitäten und Größen zu
liefern. Bei Hochstämmen und Solitärgehölzen > 150 cm
Höhe wird grundsätzlich nur Ballenware akzeptiert. Topf-
oder Containerware ist nicht gestattet. Nur in
Einzelfällen, wenn die Gehölzart nicht als Ballenware
verfügbar sein sollte, kann sie nach Rücksprache mit
der zuständigen Bauleitung akzeptiert werden.

**Gehölze mit Leittrieben ohne Terminale werden nicht
abgenommen und sind alternativlos, zwingend
auszutauschen.**

Der Auftragnehmer hat bei Anlieferung der Gehölze die
geforderte Qualität zu überprüfen und die Annahme von
Gehölzen, die seiner Meinung nach der geforderten
Qualität nicht entsprechen, zu verweigern. In diesem
Fall ist unverzüglich die städtische Bauleitung zu
informieren.

Insbesondere wird auf folgende Anforderungen

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 30 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

hingewiesen:

- Mindestballendurchmesser bei 3x u. 4xv, U 16-25: 60 cm
bei 4xv U 25-30: 70 cm
- Kronenaufbau arttypisch regelmäßig
- letzter Aufbauschnitt muss in der vorletzten Vegetationsperiode erfolgt sein
- Stammverlängerung darf nur im einjährigen Holz geschnitten sein, bevorzugt sollte der Leittrieb natürlich durch die Terminale gewachsen sein
- Alleeebäume (Erfordernis: Erzielung Lichtraumprofil) müssen auch bei reinen Arten eine gerade Stammverlängerung haben
- Stammhöhe hier: bis 25 cm STU: mind. 220 cm
ab 25 cm STU: mind. 250 cm

Der Auftraggeber behält sich Kontrollprüfungen, ggf. unter Hinzuziehung eines neutralen Sachverständigen, vor.

Die Behandlung der angelieferten Gehölze bis zur Pflanzung muss den Anforderungen der DIN 18916 entsprechen.

Grundsätzlich sind die im Leistungsverzeichnis geforderten Gehölzarten zu liefern. Sollte ein Gehölz bei mindestens drei angefragten Baumschulen nicht lieferbar sein, ist während der Angebotsfrist sofort die Vergabestelle zu informieren.

Der Auftragnehmer hat sofort nach Auftragserteilung die vollständige und termingerechte Anlieferung der Pflanzen zu veranlassen. Sind einzelne Pflanzen (Anzahl, Gattung, Art, Sorte, Sortierung) nicht termingerecht zu beschaffen, ist die Bauleitung umgehend zu verständigen. Dabei sind ihr entsprechende Ersatzvorschläge über beschaffbare Pflanzen zu machen. Der Auftraggeber behält sich vor, Ersatzlieferungen abzulehnen. Art, Umfang und Zeitpunkt der Ersatzlieferung werden von der Bauleitung festgelegt. Wird durch einen vom Auftragnehmer zu vertretenden Umstand ein Einschlag erforderlich, wird dieser nicht gesondert vergütet.

Die Pflanzen müssen bei Anlieferung mit Wimpeln oder Schildern ausgestattet sein, auf denen eindeutig der botanische Pflanzenname (Gattung, Art, Sorte) zu erkennen ist.

Hochstämme liefern

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 31 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

04.08.04.1030	Hochstämme (Alleebäume) mit Ballen (Drahtballierung) liefern. H 3 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem geraden Leittrieb Stu 18-20 cm Mindeststammhöhe: 220 cm Gehölzart: Acer campestre *Huibers Elegant*
	3,000 St
04.08.04.1031	Hochstämme (Alleebäume) mit Ballen (Drahtballierung) liefern. H 3 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem geraden Leittrieb Stu 18-20 cm Mindeststammhöhe: 220 cm Gehölzart: Carpinus betulus *Lucas*
	5,000 St
04.08.04.1060	Hochstämme (Alleebäume) mit Ballen (Drahtballierung) liefern. H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm Mindeststammhöhe: 220 cm Gehölzart: Acer platanoides *Columnare* Typ 1
	2,000 St
04.08.04.1061	Hochstämme (Alleebäume) mit Ballen (Drahtballierung) liefern. H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm Mindeststammhöhe: 220 cm Gehölzart: Acer rubrum *Armstrong*
	1,000 St

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 32 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.08.04.1062) ...

04.08.04.1062	Hochstämme (Alleebäume) mit Ballen (Drahtballierung) liefern. H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm Mindeststammhöhe: 220 cm Gehölzart: Alnus spaethii
	1,000 St
04.08.04.1063	Hochstämme (Alleebäume) mit Ballen (Drahtballierung) liefern. H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm Mindeststammhöhe: 220 cm Gehölzart: Carpinus betulus *Fastigiata*
	2,000 St
04.08.04.1064	Hochstämme (Alleebäume) mit Ballen (Drahtballierung) liefern. H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm Mindeststammhöhe: 220 cm Gehölzart: Carpinus betulus *Frans Fontaine*
	1,000 St
04.08.04.1065	Hochstämme (Alleebäume) mit Ballen (Drahtballierung) liefern. H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm Mindeststammhöhe: 220 cm Gehölzart: Liquidambar styraciflua *Worplesdon*
	1,000 St

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 33 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.08.04.1066) ...

04.08.04.1066 Hochstämme (Alleebäume) mit Ballen (Drahtballierung) liefern.
H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem
geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm
Mindeststammhöhe: 220 cm
Gehölzart: Platanus acerifolia

2,000 St

04.08.04.1067 Hochstämme (Alleebäume) mit Ballen
(Drahtballierung) liefern.
H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem
geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm
Mindeststammhöhe: 220 cm
Gehölzart: Prunus schmittii

2,000 St

04.08.04.1068 Hochstämme (Alleebäume) mit Ballen
(Drahtballierung) liefern.
H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem
geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm
Mindeststammhöhe: 220 cm
Gehölzart: Tilia americana *Redmond*

1,000 St

04.08.04.1069 Hochstämme (Alleebäume) mit Ballen
(Drahtballierung) liefern.
H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem
geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm
Mindeststammhöhe: 220 cm
Gehölzart: Tilia x intermedia *Pallida*

3,000 St

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 34 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.08.04.1071) ...

04.08.04.1071 Hochstämme (Alleebäume) mit Ballen (Drahtballierung) liefern.
H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem
geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm
Mindeststammhöhe: 220 cm
Gehölzart: Ulmus *Columella*

4,000 St

04.08.04.1160 Hochstämme mit Ballen
(Drahtballierung) liefern.
H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem
geraden Leittrieb, Stu 18-20 cm
Mindeststammhöhe: 220 cm
Gehölzart: Acer truncatum *Norwegian Sunset*

5,000 St

04.08.04.1180 Hochstämme mit Ballen
(Drahtballierung) liefern.
H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem
geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm
Mindeststammhöhe: 220 cm
Gehölzart: Magnolia kobus

2,000 St

04.08.04.1181 Hochstämme mit Ballen
(Drahtballierung) liefern.
H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem
geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm
Mindeststammhöhe: 220 cm
Gehölzart: Prunus cerasifera *Nigra*

1,000 St

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 35 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.08.04.1182) ...

04.08.04.1182 Hochstämme mit Ballen (Drahtballierung) liefern.
H 4 x v., aus extra weitem Stand, mit durchgehendem
geraden Leittrieb, Stu 20-25 cm
Mindeststammhöhe: 220 cm
Gehölzart: Prunus gondounii *Schnee*

1,000 St

05 **Teilauftrag Pflege**

05.06 **Pflanzung und Rasenherstellung**

05.06.07 **Fertigstellungspflege/Entwicklungspflege**

Schadensminimierung bei Maschineneinsatz

Anmerkung

Alle vom Auftragnehmer eingesetzten Maschinen müssen den technischen Vorschriften der Hersteller entsprechen. Die Handhabung der Maschinen ist dahingehend zu optimieren, dass Personen- und Sachschäden vermieden werden. Der Auftraggeber haftet nicht für Schäden, die der Auftragnehmer verursacht. Es gelten die Unfallverhütungsvorschriften.

Pflanzflächen, Hochstämme, Solitäre

Fertigstellungspflege

Anmerkung

Neu erstellte Pflanzflächen gemäß DIN 18916 Ziffer 6 und 7 bis zur Abnahme pflegen.

Pflegearbeiten als einmalige oder wiederkehrende Leistung wie folgt durchführen: Flächen unter Schonung des Wurzelwerkes, vorhandener Stauden, Knollen und Blumenzwiebeln 3 cm tief lockern. Bei der Lockerung die oberirdischen Teile von Unkräutern abtrennen. Laub, Steine ab 5 cm Durchmesser, Unrat, Papier, Plastikmaterial, Scherben, Flaschen, Dosen, Fixerbestecke u. a. von Flächen räumen. Im Zuge der Bodenlockerung/Unkrautbekämpfung (Hackgänge) sind folgende Nebenleistungen zu erbringen:

Trockene oder beschädigte Pflanzenteile (auch bei

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 36 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Zwiebelpflanzen) glatt abschneiden. Im Zuge des letzten Pflegeganges sind Stauden fachgerecht zurückzuschneiden. Abgestorbene, bis 2 m hohe Pflanzen mit Wurzelwerk roden. Verankerungen sind zu unterhalten, d. h. an Stämmen und Ästen sind Einschnürungen zu beseitigen. Gehölze bei Bedarf nachrichten und neu verankern. Gießränder überprüfen und im Bedarfsfall erneuern. Beschädigte oder zerstörte Anfahrtschutzeinrichtungen sind ggf. zu reparieren/auszutauschen. Totholz ist aus der Krone zu entfernen, ebenso Stamm- und Wurzelaustriebe.

Im Rahmen der Wässergänge bei Hochstamm- und Solitärpflanzungen sind die Gießränder ebenfalls zu überprüfen und im Bedarfsfall zu erneuern. Beim Wässern von Gehölzen ist der Wasserdruck so zu regulieren, dass es nicht zu Ausspülungen am Wurzelballen kommt und somit Freilegungen oder Beschädigungen am Wurzelwerk verhindert werden.

Wässerungsgänge an Bäumen oder Solitärgehölzen ohne Gießränder werden nicht vergütet.

Wichtiger Hinweis: Die Pflege-/Wässerungsgänge müssen arbeitstäglich am Morgen der Durchführung mit Benennung der örtlichen Pflege-/Wässerungsstellen per Fax oder E-Mail gemeldet werden. Jeder durchgeführte Arbeitsvorgang ist spätestens am folgenden Arbeitstag dem zuständigen Bauleiter durch Tagesberichte oder mittels Nutzung der Unternehmer-App zu belegen.

Andernfalls kann die Arbeitsleistung nicht anerkannt werden.

Witterungsbedingte Besonderheiten können zu einer Änderung der Anzahl der ausgeschriebenen Pflege-/Wässerungsgänge führen. Es werden in jedem Fall die tatsächlich ausgeführten Pflege-/Wässerungsgänge vergütet und der Einheitspreis entsprechend linear umgerechnet. Eine Mengenerhöhung ist dem Auftraggeber vor Ausführung zwingend mitzuteilen.

Die Wasserlieferung ist gemäß VOB/C DIN 18320 eine besondere Leistung, die zu vergüten ist. Es besteht für den Auftragnehmer die Möglichkeit ein Standrohr bei der Stadtwerke Essen AG zu mieten und eine Befüllung vor Ort vorzunehmen. Es ist ebenfalls möglich, das Wasser

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 37 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

auf dem Betriebshof des Auftraggebers zu entnehmen. Die Kosten für das Standrohr und für den Wasserverbrauch sind auf die Einheitspreise der Wässerung umzulegen.

Schnitt- und Räumungsgut wird Eigentum des Auftragnehmers und ist von diesem zu entsorgen.

Hinweis:

Der Gesamtpreis einer Leistungsposition ergibt sich aus der Multiplikation der Menge mit dem angebotenen Einheitspreis unter Berücksichtigung der in der Leistungsposition vorgegebenen Anzahl der geforderten Arbeits- oder Pflegedurchgänge, d.h. bei der Kalkulation des Einheitspreises ist die Anzahl der Arbeits- oder Pflegedurchgänge grundsätzlich zu berücksichtigen, so dass der Gesamtpreis der Leistungsposition alle geforderten Arbeits- oder Pflegedurchgänge abbildet.

05.06.07.1020 Pflanzflächen und Baumscheiben lockern und säubern. Dauerunkräuter inkl. Wurzel ausgraben. Bearbeitungstiefe der jeweiligen Pflanzenart anpassen.
Anzahl der Arbeitsgänge: 3 mal

55,500 m²

05.06.07.1150 Einzelpflanzen/Großgehölze wässern.
Mindestwassermenge je Arbeitsgang/St: 100 Liter
Anzahl der Arbeitsgänge: 25 mal

37,000 St

Pflanzflächen, Hochstämme, Solitäre Entwicklungspflege

Anmerkung

Die Entwicklungspflege beginnt im Anschluss an die Fertigstellungspflege. Sie ist bis zum Ende der darauffolgenden Vegetationsperiode durchzuführen. Regelungen zum Umfang der Nebenleistungen siehe Anmerkung Fertigstellungspflege.

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 38 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

05.06.07.4020 Pflanzflächen und Baumscheiben lockern
und säubern.
Dauerunkräuter inkl. Wurzel ausgraben.
Bearbeitungstiefe der jeweiligen Pflanzenart anpassen.
Anzahl der Arbeitsgänge: 3 mal

55,500 m²

05.06.07.4150 Einzelpflanzen/Großgehölze wässern.
Mindestwassermenge je Arbeitsgang/St: 100 Liter
Anzahl der Arbeitsgänge: 25 mal

37,000 St

Entwicklungspflege 2. Jahr

Anmerkung

Die Entwicklungspflege im 2. Jahr beginnt im Anschluss
an die Entwicklungspflege des 1. Jahres. Sie ist bis
zum Ende der darauffolgenden Vegetationsperiode
durchzuführen.

Regelungen zum Umfang der Nebenleistungen siehe
Anmerkung Fertigstellungspflege.

05.06.07.6010 Pflanzflächen und Baumscheiben lockern
und säubern.
Dauerunkräuter inkl. Wurzel ausgraben.
Bearbeitungstiefe der jeweiligen Pflanzenart anpassen.
Anzahl der Arbeitsgänge: 3 mal

55,500 m²

05.06.07.6120 Einzelpflanzen/Großgehölze wässern.
Mindestwassermenge je Arbeitsgang/St: 100 Liter
Anzahl der Arbeitsgänge: 25 mal

37,000 St

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 39 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

05.06.08

Jungbaumpflege

Jungbaumpflege

Anmerkung

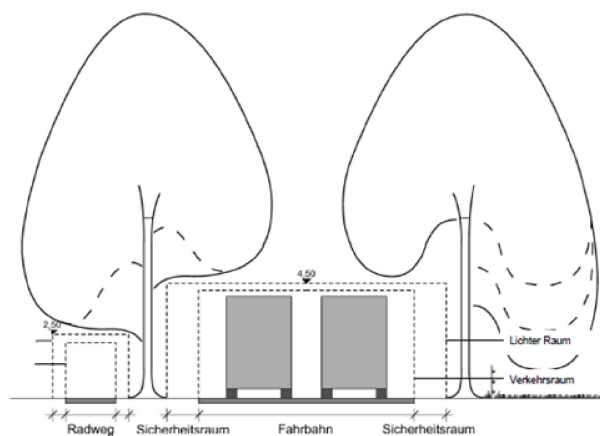
Die Jungbaumpflege in den ersten Jahren ist entscheidend für die zukünftige Entwicklung des Baumes und die Pflegekosten für das gesamte Baumleben. Der anfängliche Schnitt ist an die angedachte Funktion des Baumes unter Berücksichtigung des Standortes gerichtet. Schnittfehler in dieser frühen Phase wirken sich über das gesamte Leben aus und sind zu vermeiden. Die Arbeitseinteilung und Planung der Jungbaumpflege hat in den ersten Jahren der Pflege das Ziel der Erziehung, des Aufbaus und Herstellung des Lichtraumprofils.

Der optimale Schnittzeitpunkt sollte in der ersten Jahreshälfte nach Austrieb liegen, weil in dieser Zeit die geringsten Folgeschäden zu erwarten sind. Die Vorteile des Schnittes nach Austrieb sind folgende:

- effektivere Abschottung
- schnelle Überwallung
- Baum bildet weniger "Wassertriebe"
- Lichtraumprofil besser erkennbar

Durchfahrtshöhen sind:

- Fußwege und Radwege 250 cm
- Straßen 450 cm



Quelle: FLL-ZTV Baumpflege 2017

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 40 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



Quelle: Stadt Essen

Jungbaumpflege, erster Schnitt

Der erste Schnitt erfolgt nach einem Standjahr (zu Beginn der 2. Vegetationsperiode immer im Frühjahr - optimal Ende März bis Ende Mai). Im Fokus des ersten Schnittes steht das Lichtraumprofil, bei dem 10-15 % Kronenvolumen entfernt werden. Maximale Schnitthöhe liegt bei 300 cm, die Arbeiten sind vom Boden aus je nach Erfordernis fachgerecht mit Handsäge, Astschere oder Gartenschere durchzuführen. **(Sofern sich zu pflegende Bäume im Bereich von Oberleitungen befinden, ist ein Mindestabstand gemäß VSG 1.4 § 4 der SVLFG zu den stromführenden Einrichtungen einzuhalten.)**

Die Schnittmaßnahmen werden durch einen städtischen Mitarbeiter/in angeleitet. Der Jungbaumschnitt muss baumartenspezifisch durchgeführt werden. Das bedeutet, dass in einigen Fällen bei bestimmten Baumarten in den ersten Jahren keine Äste entfernt werden müssen. Bei Unklarheiten ist der zuständige Bauleiter zu kontaktieren.

Jungbaumpflege, zweiter Schnitt

Der zweite Schnitt erfolgt nach dem dritten Standjahr (zu Beginn der 4. Vegetationsperiode immer im Frühjahr - optimal Ende März bis Ende Mai). Im Fokus des zweiten Schnittes steht ebenfalls das Lichtraumprofil, bei dem 10-15 % Kronenvolumen entfernt werden. Maximale Schnitthöhe liegt bei 300 cm, die Arbeiten sind vom Boden aus je nach Erfordernis fachgerecht mit Handsäge, Astschere oder Gartenschere durchzuführen. **(Sofern sich**

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 41 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

zu pflegende Bäume im Bereich von Oberleitungen befinden, ist ein Mindestabstand gemäß VSG 1.4 § 4 der SVLFG zu den stromführenden Einrichtungen einzuhalten.)

Die Schnittmaßnahmen werden durch einen städtischen Mitarbeiter/in angeleitet.

Desinfektion von Schnittwerkzeugen

Das genutzte Schnittwerkzeug ist nach Fertigstellung der Schnitтарbeiten nach jedem bearbeiteten Baum auf geeignete Weise zu desinfizieren, so dass eine mögliche Verbreitung von Pilzsporen, Bakterien oder Viren von Baum zu Baum unterbunden wird. Als geeignet haben sich beispielsweise zugelassene Mittel aus dem Zierpflanzenbau erwiesen. Die Desinfektion mittels 70 % Ethanol-Wasser-Gemisches ist nur in Kombination mit Abflämmen des Schnittgerätes zulässig.



Eine Jungbaumpflege darf nur mit einer scharfen Handsäge durchgeführt werden. Dabei ist der zu entnehmende Ast zunächst mit einer Säge, Astschere oder Gartenschere einzukürzen und nachfolgend mit einer scharfen Handsäge an der Astbasis abzusägen. Äste bis 1 cm Durchmesser an der Astbasis dürfen mit einer sauberen und scharfen Rosenschere direkt abgeschnitten werden.

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 42 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS



Quelle: Stadt Essen

Entfernen der Dreiböcke

Im Zuge des zweiten Jungbaumschnittes sind alle Dreiböcke zu entfernen. Die Dreiböcke sind oberhalb der Dreifach-Verlattung abzusägen und zu entsorgen. Die Kunststoffgießränder verbleiben vor Ort.

05.06.08.1010	Durchführung des ersten Schnittes der Jungbaumpflege.	37,000	St
05.06.08.1020	Durchführung des zweiten Schnittes der Jungbaumpflege.	37,000	St
05.06.08.1030	Desinfizieren des Schnittwerkzeuges.	74,000	St

Straßenbäume-Pflanzung I/2027

Seite 43 von 43

Leistungsverzeichnis Teillos 2-Stadtbezirke II, III & IX

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 05.06.08.1040) ...

05.06.08.1040 Entfernen der Dreiböcke.

37,000

St